

Entsiegelung des Ella-Lingens-Platzes

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01626
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10060

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01626

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 14.11.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der neu gebaute Ella-Lingens-Platz entsiegelt und entsprechend dem Bebauungsplan mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1979 - Umstrukturierung des ehemaligen Agfa-Geländes - ist für den Ella-Lingens-Platz keine wassergebundene Decke festgesetzt.

Die Platzfläche wurde mit dem Belag Asphalt "Olympiamastix" versehen. Diese Oberfläche bietet im Gegensatz zu einer unversiegelten, wassergebundenen Decke den Vorteil, dass der Platz auch bei schlechten Witterungsbedingungen (z. B. Regen, Schnee) uneingeschränkt genutzt werden kann.

Aus gesetzlichen Gründen und aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung mobilitätseingeschränkter Personen ist das Baureferat ferner verpflichtet, die Platzfläche barrierefrei zu gestalten. Dies bedeutet, dass der Oberflächenbelag spezifischen Kriterien entsprechen muss, welche mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt wurden.

Des Weiteren wurde die Platzgestaltung mit dem örtlichen Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten eingehend abgestimmt. Die Wünsche und Einwände des Bezirksausschusses wurden in der Planung berücksichtigt und umgesetzt. So wurde beispielsweise auf Wunsch des Bezirksausschusses ein Stromanschluss für Veranstaltungen auf dem Platz installiert. Da der Bezirksausschuss demnach die Fläche auch für Veranstaltungen nutzen möchte, ist eine befestigte Fläche unabdingbar.

Wir verweisen hier auch auf den Beschluss des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten vom 11.10.2016 „Ella-Lingens-Platz - Entsiegelung sowie umwelt- und menschenfreundlichere Gestaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06883).

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01626 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Ella-Lingens-Platz wurde entsprechend dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1979 und nach Abstimmungen mit dem Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten gestaltet und umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01626 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat

An das Baureferat - G, G1, G3, H, H15, T1, T2, T22/M, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau T1/CSO

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.